



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes
für das Jahr 2019 in der Sitzung des Rates am 08.01.2019

von Herbert Baum
Kämmerer der Stadt Bedburg

(es gilt das gesprochene Wort)

Freigabe: 08.01.2019, 19:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Solbach,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Vertreter der Presse,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein frohes neues Jahr wünsche ich Ihnen allen und hoffe, dass Sie nicht mit der Erwartung heute hierhergekommen sind, vom Bürgermeister und dem Kämmerer noch nachträglich mit einem Geschenk bedacht zu werden, das nur Freude bereitet...

Worauf kann man kurz nach dem Jahreswechsel gut verzichten? Mir fiel da manches ein, aber ich kann mir sehr gut vorstellen, dass insbesondere Reden und Ansprachen den Menschen, die sich zum Zuhören - oder sagen wir anwesend sein – verpflichtet sehen, bereits nach kürzester Zeit entbehrlich erscheinen.

Und, ehrlich gesagt, das geht dem Verfasser dieser Worte kaum anders, weiß er doch, dass im Grunde genommen alles, was er vorträgt, den Zuhörern, in ausführlichster Form erläutert, in Gestalt des Haushaltsbuches, in diesem Jahr quasi als eine Art verspätetes Neujährchen, mit nach Hause gegeben wird.

Aber irgendwie müsste nach der Predigt am Heiligen Abend, der Weihnachtsansprache des Bundespräsidenten und der Neujahrsansprache der Bundeskanzlerin, nicht zu vergessen der Neujahrsansprache des Ministerpräsidenten und den eben gehörten Ausführungen des Bürgermeisters idealerweise nun ein sanfter Übergang zu den nackten Zahlen und harten Fakten geschaffen werden. Das kostet aber etwas Zeit und einige Worte. Und ob wir dann nicht dennoch eher unsanft in der Realität ankommen, überlasse ich Ihrer Einschätzung.

Haushaltskonsolidierung = Marathon

Vor drei Jahren habe ich den Prozess unserer Haushaltskonsolidierung mit einem Marathon verglichen. Damals befanden wir uns ungefähr bei Kilometer 15 von rund 42, heute sind wir etwa bei Kilometer 28.

Wenn ich mir unser bisheriges Konsolidierungstempo vor Augen führe, sind wir noch ganz gut im Zeitplan, vor allem, wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten wir zu kämpfen hatten, die zu Beginn unseres HSK im Jahr 2013 noch überhaupt nicht absehbar waren.

Jetzt brauchen wir vor allem Durchhaltevermögen – und bitte keine unnützen Umwege, die wir anschließend wieder zurückrennen müssen, um auf der vorgezeichneten Strecke das Ziel zu erreichen. Wer disruptiv unterwegs sein möchte, möge ein paar Zwischensprints einlegen, vielleicht wird das Ziel dann in einer etwas besseren Laufzeit, also vor dem Jahr 2022, erreicht.

Bevor der ein oder andere mir im Gewirr der Zahlen nachher entschlummert, möchte ich zunächst ein paar Ausführungen zu den Chancen und Risiken der aktuellen Haushaltsplanung vortragen.

Der vorgelegte Haushaltsplan bildet in den Gesamt- und Teilplänen die Haushaltsjahre 2017 bis 2022 ab.

Im HSK werden darüber hinaus die Planjahre 2023 bis 2028 abgebildet, denn die Genehmigungsfähigkeit des HSK hängt davon ab, dass ein nachhaltiger Haushaltsausgleich dargestellt werden kann. Das sind lange Zeiträume, für die hier Prognosen anzustellen sind.

Chancen und Risiken

Die Prognosen der Steuern und allgemeinen Zuweisungen bergen immer ein gewisses Risiko. Die Kalkulationen wurden unter Einbeziehung von Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. mit Hilfe des geometrischen Mittels vorgenommen.

Insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer ist grundsätzlich von Faktoren abhängig, die von der Stadt Bedburg nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind.

Zu beachten ist, dass sich Verbesserungen des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer zeitversetzt negativ auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Im Jahresabschluss 2015 wurde eine Drohverlustrückstellung hinsichtlich eines Rechtsbehelfsverfahrens in Höhe von 12,96 Mio. € gebildet, die zwischenzeitlich auf 14,38 Mio. € angewachsen ist. Für die Drohverlustrückstellung werden in den Jahren 2019 und 2020 jährlich 275 T€ für evtl. anfallende Zinsen nach § 233a AO veranschlagt. Der Betrag wurde gegenüber den Vorjahren reduziert, da aufgrund von Gerichtsurteilen der anzuwendende Zinssatz voraussichtlich zu senken ist.

Wird dem Rechtsbehelf stattgegeben, ist der entsprechende Betrag, der auch höher als die zurückgestellte Summe sein kann, zurückzuzahlen, was wiederum nur über weitere Liquiditätskredite geschehen könnte. Durch die Rückstellung wird lediglich verhindert, dass im Falle des aus Sicht des Gewerbetreibenden erfolgreichen Rechtsbehelfs eine entsprechende Deckungslücke im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung entsteht.

Die durchgeführte Planung der Personalaufwendungen mit einer linearen Erhöhung von jährlich 1 % ab 2020 birgt ein gewisses Risiko. Die u.U. höher ausfallenden tariflichen Steigungen sind ggf. durch weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen zu kompensieren. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass beispielsweise durch Fluktuation unterjährig eine gewisse Kompensation erfolgt.

Weiterhin darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Bedburg zwar Pensions- und Beihilferückstellungen in der Eröffnungsbilanz gebildet hat und diesen auch jährlich nicht unerhebliche Zuführungen zukommen lässt, die Beträge aber nicht durch entsprechende Finanzanlagen abgesichert sind (Stand Pensions- und Beihilferückstellungen 31.12.2017 = 20,6 Mio. €).

Das bedeutet letztendlich, dass kommende Generationen durch die tatsächlich zu leistenden Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger belastet werden. Die mit dem NKF angestrebte intergenerative Gerechtigkeit sieht anders aus.

Bevor aber die dringend notwendige Finanzierung der Versorgungslasten der städtischen Beamten erfolgen kann, sind zunächst die in den letzten Jahren aufgrund der defizitären Haushalte aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von aktuell rund 20 Mio. € zurückzuzahlen. Hierzu wird Liquidität benötigt, die überwiegend aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften ist.

Ein Risiko stellt sicherlich auch der Schuldenstand dar. Der weit überwiegende Teil der Investitionskredite bzw. der Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen, ist aber durch langfristige Zinsfestbindungen gesichert. Das Risiko steigt in den Jahren nach 2026 ff., da dann Prolongationen anstehen, sofern Darlehen nicht vorzeitig abgelöst werden können. Das vorhandene Risiko bezogen auf die Investitionskredite wird verwaltungsseitig als durchaus überschaubar eingestuft.

Ein höheres Risiko stellen, aufgrund der nur teilweise bestehenden Zinsfestbindungen, die Liquiditätskredite dar. Ein ansteigendes Zinsniveau würde zu entsprechend höheren Zinsaufwendungen führen.

Auch wenn die Beteiligung am Windpark Königshovener Höhe bisher ein Erfolgsmodell ist, birgt jede unternehmerische Beteiligung ein gewisses Risiko. Die veranschlagten Erträge aus der Gewinnausschüttung wurden in Anlehnung an die bisher erzielten Ergebnisse leicht nach oben angepasst. Natürlich besteht auch immer eine Chance, höhere Gewinne zu erwirtschaften.

Der Doppelhaushalt des Rhein-Erft-Kreises sieht einen Sockelkreisumlagesatz von 36,9 v.H. für die Jahre 2019 und 2020 vor.

Ab 2021 wurde in der städtischen Haushaltsplanung der Ansatz der Kreisumlage mit jährlich linear + 2% fortgeschrieben. Die tatsächliche Entwicklung der Kreisumlage ist sowohl Risiko als auch Chance.

In den nächsten Jahren stehen sowohl Inventuren im Bereich des beweglichen Vermögens als auch des Infrastrukturvermögens an. Insbesondere bei Straßen und Kanälen könnten sich die in der Eröffnungsbilanz prognostizierten Nutzungsdauern als zu lang herausstellen.

Mit den vorhandenen Ressourcen ist daher sehr sorgsam umzugehen, da durchaus auch Risiken bestehen, die die sehr geringen Überschüsse in den Jahren ab 2022 zunichtemachen könnten.

Ich denke, nach diesen „Vorsichtshinweisen“ ist es nun an der Zeit, dem langsam einsetzenden Prozess des Wegschlummerns mit ein paar Zahlen entgegen zu wirken, die uns alle – trotz ähnlicher oder höherer Defizite in den Vorjahren – immer noch aufschrecken lassen sollten.

Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2019

Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	64.337.283 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	70.877.234 €
Defizit	6.539.951 €

Investitionen

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.881.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.357.750 €
Gesamtbetrag für Investitionskredite	14.050.750 €.

Das geplante Ergebnis des Jahres 2019 in Zahlen ausgedrückt sieht wie eingeblendet aus.

Gesamtaufwendungen von ca. 70,8 Mio. € stehen Gesamterträge von nur rd. 64,3 Mio. € gegenüber; das Defizit beläuft sich somit auf rd. 6,5 Mio. € im Jahr 2019. Die Folgejahre sehen zwar auch noch nicht gut, aber etwas weniger dramatisch aus.

Investitionen in Höhe von ca. 20,3 Mio. € sind geplant. Zu deren Finanzierung benötigen wir 14.050.750 € an Investitionskrediten. Zusätzlich entfällt ein Betrag in Höhe von 426.000 € auf Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals ist folgendes zu sagen:

Entwicklung des Eigenkapitals bis 2022

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Entwurf Jahresabschluss 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (Stand am 31.12.)	50.919.368	41.336.915	34.796.954	33.439.717	32.916.422	32.916.422
Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.)	0	0	0	0	0	296.300
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	-308.307	-9.982.453	-6.539.961	-1.357.237	-523.295	296.300
Inanspruchnahme der allg. Rücklage in EUR aufgrund der Ergebnisplanung	-308.307	-9.982.453	-6.539.961	-1.357.237	-523.295	
Inanspruchnahme bzw. Aufstockung der Ausgleichsrücklage						296.300
Inanspruchnahme bzw. Aufstockung der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 abs. 3 GemHVO	0	400.000	0	0	0	0
Inanspruchnahme/Aufstockung der allg. Rücklage insgesamt	-308.307	-9.582.453	-6.539.961	-1.357.237	-523.295	0
Inanspruchnahme der allg. Rücklage in % zum Vorjahr	-0,60%	-18,82%	-15,82%	-3,90%	-1,56%	0,00%

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005, auch wenn das jetzt schon 14 Jahre her ist, betrug das Eigenkapital noch 95,1 Mio. €. Einschließlich des Jahresabschlussergebnisses 2017 sank das Eigenkapital somit um insgesamt 44,2 Mio. € (- 46,5%).

Im abgebildeten Zeitraum sinkt die allgemeine Rücklage planerisch um weitere 18 Mio. € (- 35,36 %).

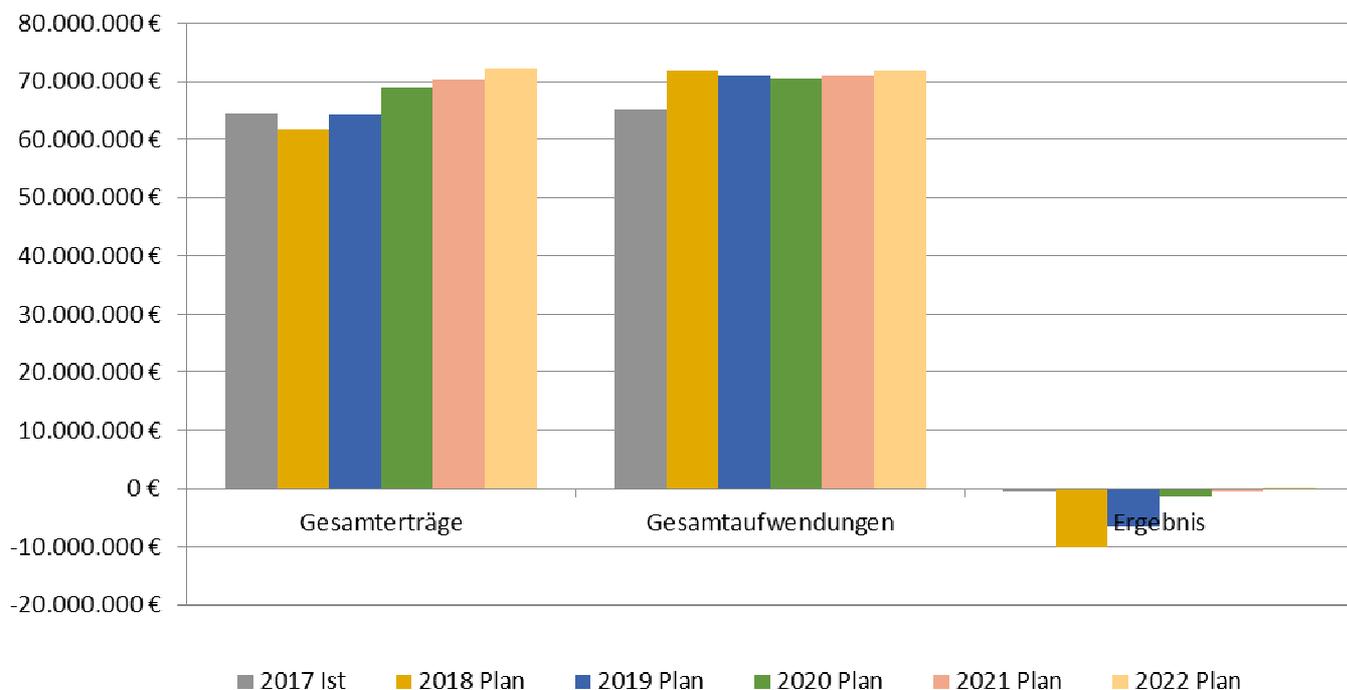
Ab dem Jahr 2022 sind die planerischen Ergebnisse positiv.

Die Jahresüberschüsse werden gemäß Gemeindeordnung der Ausgleichsrücklage zugeführt. Das Eigenkapital besteht im Wesentlichen aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage.

Hinsichtlich der maximalen Höhe der Ausgleichsrücklage, die bislang gemeindehaushaltsrechtlich bis zur Höhe eines Drittels des gesamten Eigenkapitals betragen durfte, gibt es durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Neuregelungen, die aber für uns erst dann von Relevanz sein werden, wenn wir wieder einen Haushalt mit einem Jahresüberschuss abschließen werden.

Das Jahr 2018 schloss planerisch mit einem Fehlbetrag von 9,9 Mio. €. Tatsächlich haben diverse Entwicklungen dazu geführt, dass wir voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in einer Größenordnung von 3 – 4 Mio. Euro abschließen werden. Diese Zahlen bitte ich ausdrücklich als vorläufig zu betrachten!

Weiter geht es mit der Entwicklung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen seit 2017:



Das Jahr 2017 bildet das Jahresabschlussergebnis ab. Die Jahre 2018 bis 2022 zeigen die „konsolidierten“ Planwerte.

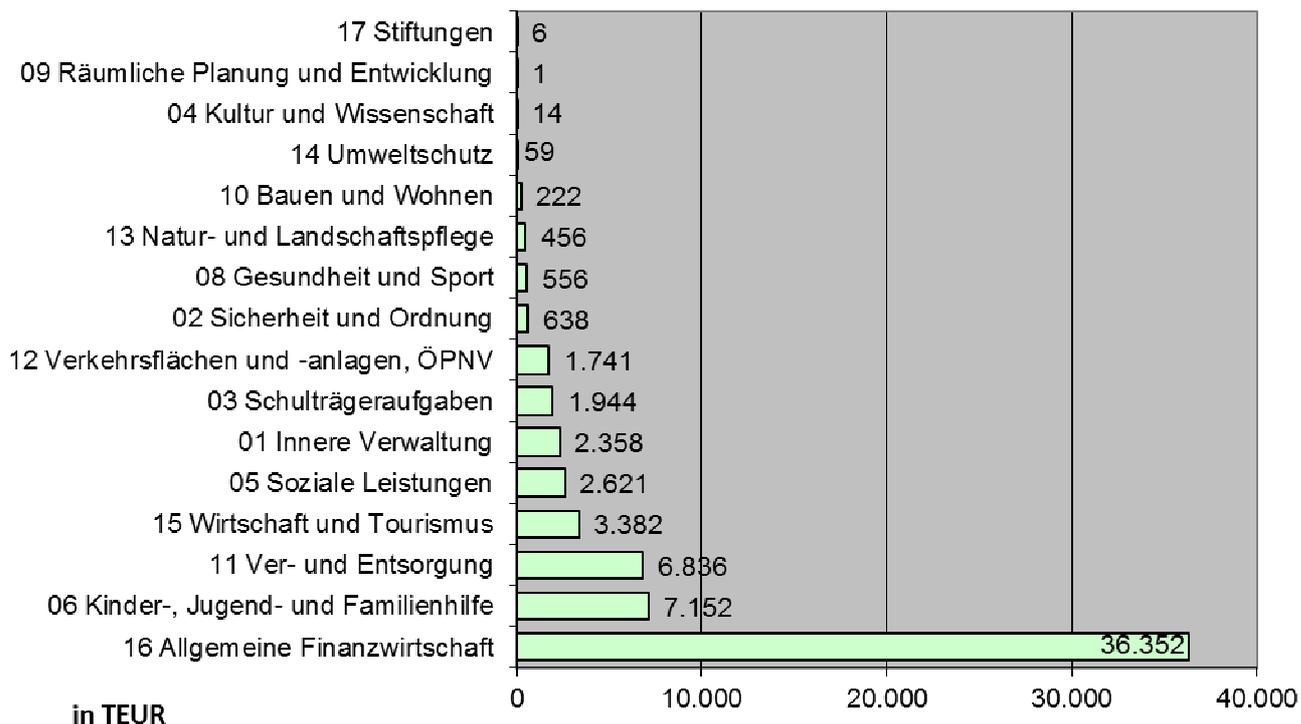
Der Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2019 beträgt, wie bereits gesagt, 6,54 Mio. €.

In den drei auf das Haushaltsjahr 2019 folgenden Planjahren ergeben sich folgende Salden:

- 2020 - 1,36 Mio. €
- 2021 - 0,52 Mio. €
- 2022 + 0,29 Mio. €

Somit kann erstmals seit 2013 ein planerisch positiver Ergebnissaldo in der mittelfristigen Finanzplanung, nämlich für das Jahr 2022, ausgewiesen werden.

Aufteilung der Erträge 2019 in TEUR (ohne interne Leistungsverrechnung)



Diese Darstellung verdeutlicht, wie sich die Erträge auf die einzelnen Produktbereiche verteilen.

Unschwer erkennbar ist, dass in der allgemeinen Finanzwirtschaft mit Abstand die meisten Erträge zu verzeichnen sind. Etwas genauer betrachtet sieht das dann so aus:

	Ansatz 2019
Grundsteuer A	280.000
Grundsteuer B	5.600.000
Gewerbesteuer	7.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	14.310.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.238.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.603.000

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer schlägt sich nieder, welches Einkommen den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt – Stichwort Lohnniveau, der Bürgermeister hat hierzu in seiner Rede bereits ausgeführt – zur Verfügung steht.

Mit diesen sechs Positionen sind rd. 90 % aller Erträge aus dem Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft aufgeschlüsselt. Von uns direkt im Rahmen der jetzigen Haushaltsberatungen zu beeinflussen, sind über die einzelnen Hebesätze nur die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer.

Entwicklung der Hebesätze

	Basisjahr 2013	2017	2018	2019	2020	2021	ab 2022
	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
Grundsteuer A	300	380	410	410	440	440	470
Grundsteuer B	475	590	630	630	670	670	710
Gewerbesteuer	475	495	495	495	495	495	495

Der Haushaltsentwurf und auch die Fortschreibung des HSK halten an jenen Steuererhöhungen fest, die bereits im Doppelhaushalt 2013/14 und dessen HSK vorgesehen waren, d. h.

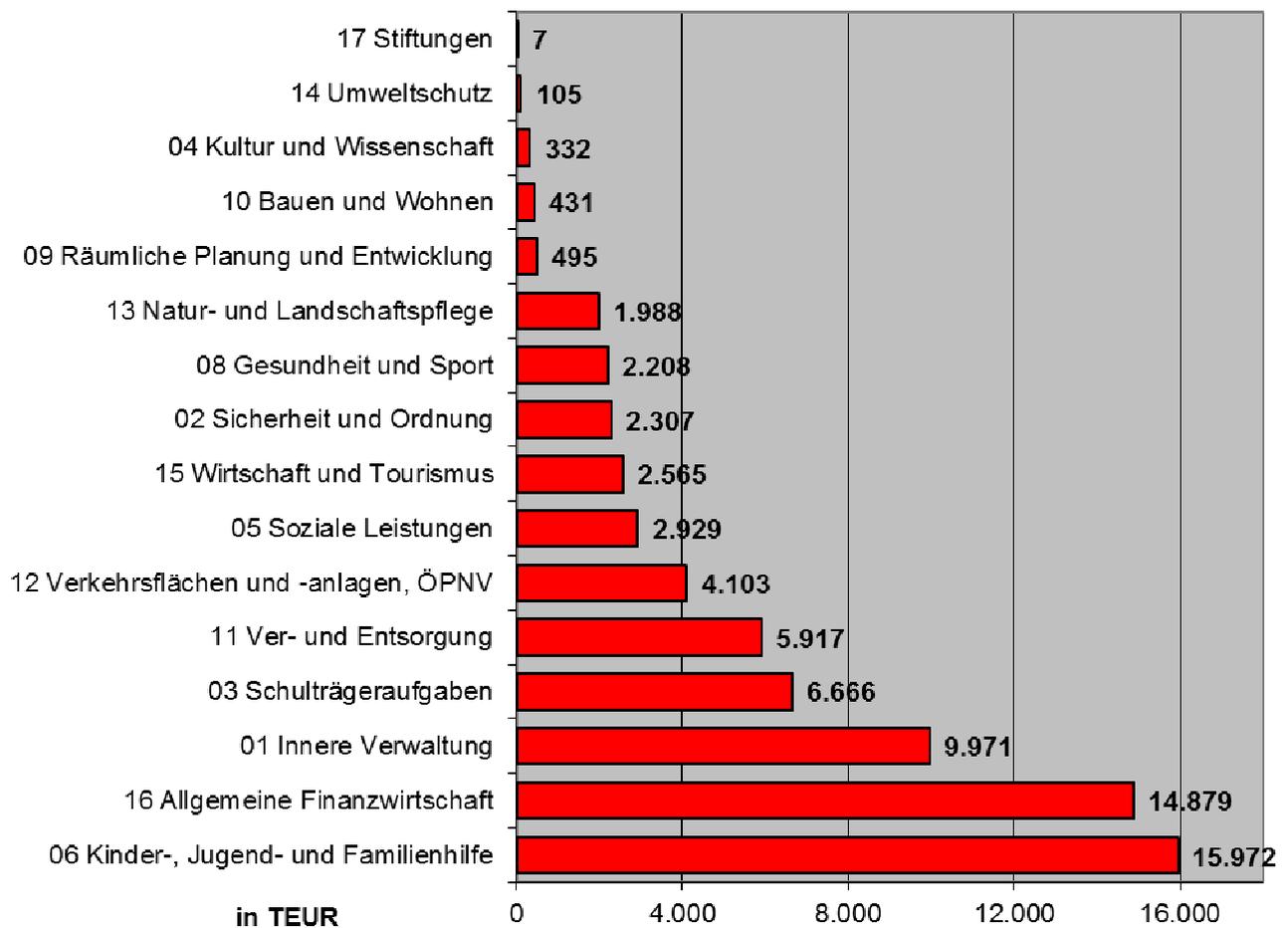
- es gibt im Jahr 2019 keine Steuererhöhung,
- es ist zur Zeit keine Steigerung der bereits vorgesehenen Erhöhungen in den kommenden Jahren vorgesehen, aber
- leider bietet die aktuelle Situation auch keine Gründe, die einen Verzicht auf den vorgesehenen unangenehmen Weg der Steuererhöhungen in den nächsten Jahren gerechtfertigt erscheinen lassen.

Erhöhungen der Grundsteuer A und B im Zweijahres-Rhythmus sind also im vorliegenden Zahlenwerk enthalten.

Wie gesagt: Wir sind erst bei Kilometer 28!

Die beiden noch ausstehenden Hebesatzerhöhungen der Grundsteuern machen jeweils eine Verbesserung von rd. 400.000 € pro Jahr aus.

Aufteilung des Aufwands 2019 in TEUR (ohne interne Leistungsverrechnung)



Diese Grafik zeigt die Verteilung des Aufwandes auf die einzelnen Produktbereiche.

Auch hier liegt die Allgemeine Finanzwirtschaft ziemlich weit vorne. Neben Positionen wie der Krankenhausumlage, der Gewerbesteuerumlage usw. gibt es hier mit ungefähr 77 % einen eindeutigen „Kostentreiber“: Die Kreisumlage mit veranschlagten rd. 11,4 Mio. €.

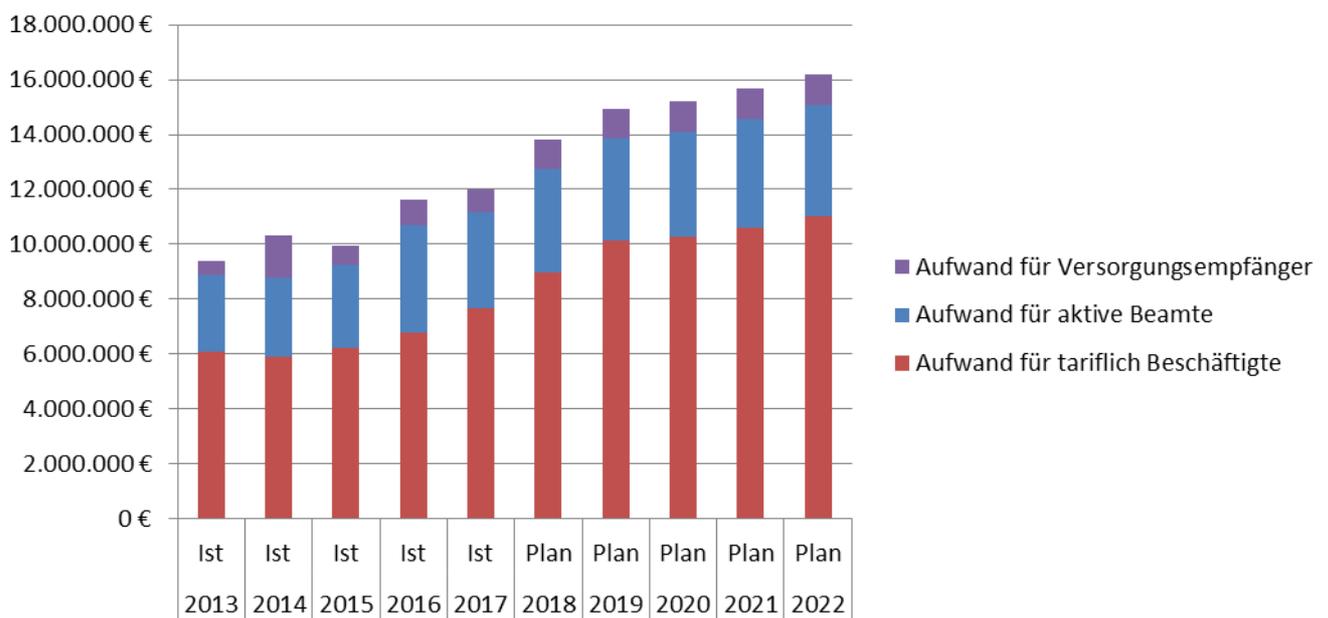
Durch Senkung des Kreisumlagesatzes und die unmittelbare Weitergabe von Haushaltsverbesserungen durch den Rhein-Erft-Kreis sind die Kommunen gegenüber früheren Planungen entlastet worden. Dieses Bemühen des Kreises ist ausdrücklich anerkennenswert. Aber trotz sinkendem Umlagesatz müssen wir aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen in 2019 und 2020 mehr Kreisumlage zahlen. Gegenüber dem Ergebnis 2018 steigt die Kreisumlage um rd. 356 T€ (+ 3,56%) an. Im Planjahr 2020 steigt die Kreisumlage um weitere 425 T€ (+ 3,72%).

Die Aufwendungen für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe summieren sich mittlerweile auf nahezu 16 Mio. €. Die Veranschlagungen in diesem Bereich werden noch im Jugendhilfeausschuss am 29.01.2019 gesondert beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Stadtverwaltung ist ein Dienstleistungsbetrieb und als solcher selbstverständlich sehr personalintensiv.

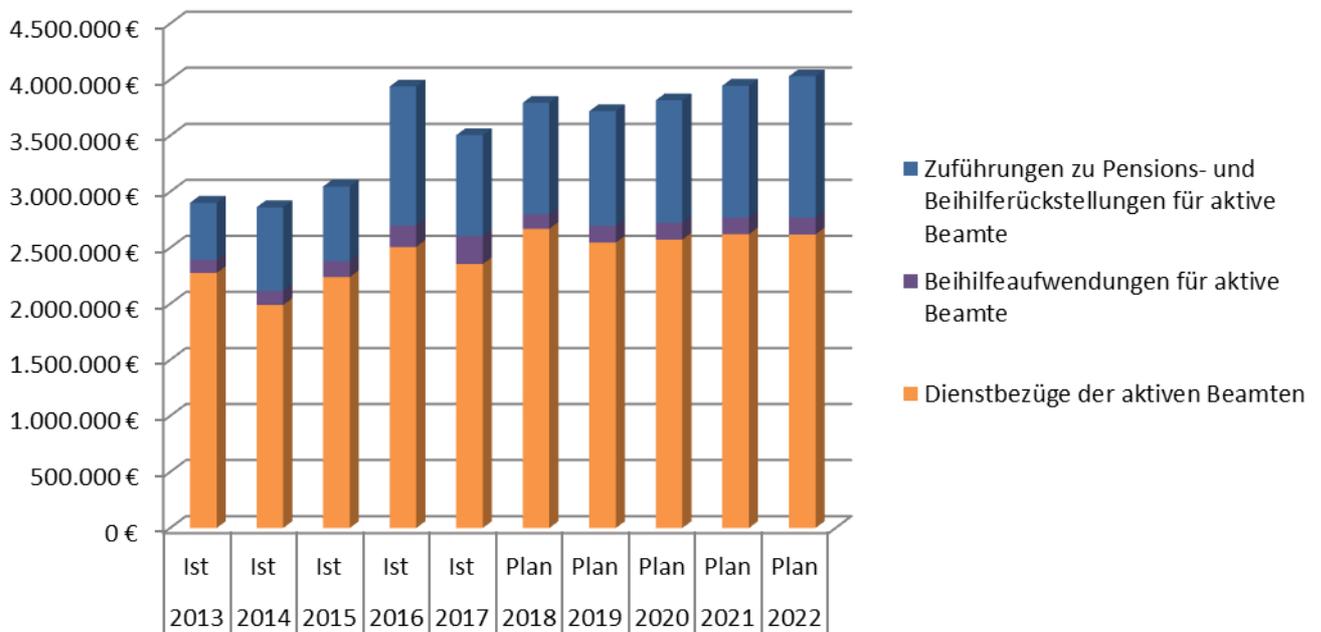
Personal- und Versorgungsaufwand



Der veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand ist mit durchschnittlich 20,9 % der Gesamtaufwendungen nach den Transferaufwendungen der größte Aufwandsposten. Die Aufwendungen verteilen bzw. entwickeln sich wie in der Grafik dargestellt.

Den Haushaltsansätzen 2019 liegen die im Stellenplan aufgeführten Stellen zugrunde. Ab dem Planjahr 2020 wurde mit einem linearen Anstieg von jährlich 1% kalkuliert. Es wurden personalwirtschaftliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorgesehen, die im HSK näher erläutert sind.

Entwicklung der Aufwendungen für Beamte

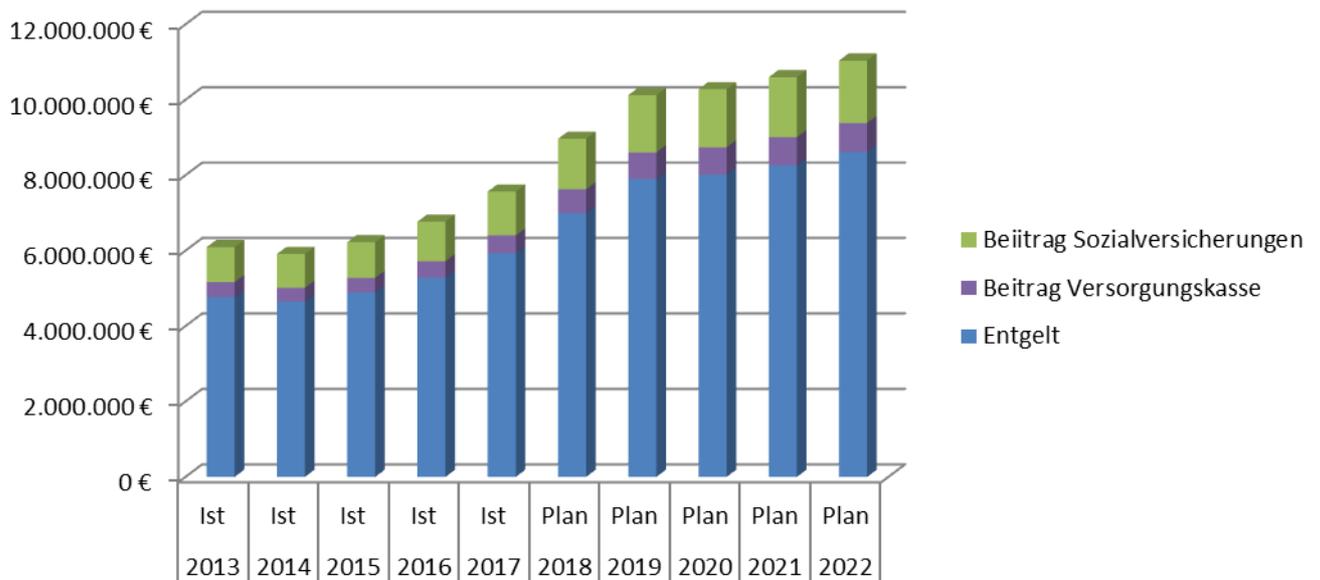


Die Anzahl der Beamtenstellen bleibt gegenüber 2018 konstant (ohne Beamte auf Probe). An der eingeblendeten Grafik erkennt man, dass die Beträge der Dienstbezüge und der Beihilfen für die aktiven Beamten relativ konstant bleiben. Allerdings wird auch deutlich, dass die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten zunehmen.

Im Jahre 2019 finden wieder Tarifverhandlungen statt, die voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Höhe der Beamtenbesoldung haben werden. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem linearen Anstieg von 2,35% kalkuliert.

Tatsächlich aber sinken die Personalaufwendungen (ohne Beihilfe und Rückstellungszuführung) für Beamte in 2019 gegenüber dem Planansatz 2018 um 4,63 % (- 123.500 €). Dies liegt aber maßgeblich daran, dass Nachbesetzungen von ausscheidenden Beamten durch tariflich Beschäftigte stattgefunden haben.

Entwicklung der Aufwendungen für tariflich Beschäftigte



Die Anzahl der geplanten tariflich Beschäftigten steigt im vorliegenden Stellenplan gegenüber dem Stellenplan 2018 um weitere 14 Stellen. Der Stellenanstieg resultiert insbesondere aus dem Betrieb stadteigener Kindertagesstätten bzw. Großtagespflegen. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen, so dass die Anzahl der Stellen im tariflichen Bereich aufgrund dessen weiter steigen wird.

Gegenüber dem Planwert 2018 steigen die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 um 1,16 Mio. € (+ 12,93%). Gegenüber dem Ergebnis 2017 steigen die Personalaufwendungen um 2,56 Mio. € (+ 33,8%).

Neben der Ausweitung des Stellenplans (+ 14 Stellen ggü. 2018 und + 29 Stellen ggü. 2017) sind natürlich auch die Tarifabschlüsse der letzten Jahre maßgebend für die steigenden Personalaufwendungen.

Die tariflichen Abschlüsse seit Anfang 2013, also in den letzten 6 Jahren, machen in Summe einen prozentualen Anstieg in Höhe von rd. 20 % aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch wenn manches Handeln im konsumtiven Bereich als Investition in die Zukunft verstanden wird, sind davon die Investitionen im gemeindehaushaltsrechtlichen Sinne zu unterscheiden. Einige der größten im vorliegenden Haushalt möchte ich nun kurz skizzieren:

Investitionen

- An- und Ausbau der Grundschule Kirchherten
- Kindertagesstätten: Neubau, Investitionszuschüsse und Ausstattung
- Kunstrasenplätze Kaster und Kirchherten
- Erschließung von Baugebieten sowie Straßen- und Kanalsanierungen
- Städtebauförderung

Grundschule Kirchherten

Für An- und Ausbau der Grundschule Kirchherten sind in 2019/2020 insgesamt rund 5 Mio. € eingeplant. Einige notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Kirchherten wurden nicht mehr veranschlagt, da diese durch den An- und Ausbau der Grundschule hinfällig werden. Die Finanzierung des An- und Ausbaus der Grundschule Kirchherten erfolgt in Höhe von etwa 1,3 Mio. € durch Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (ca. 900 T€) sowie durch die für 2020 noch verfügbaren Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 (ca. 400 T€).

Kindertagesstätten

In diesem Bereich gibt es so viele Aktivitäten, dass ich mich eben entschlossen habe, diese Ihnen nun, quasi im „Notar-Stil“, herunterzurattern.

Im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder wurden u. a. Investitionszuschüsse veranschlagt, um den Bedarf an weiteren Kindergartengruppen zu decken.

Für die Ausstattungen der Gruppen in Rath und der Neubaugruppe in Kirchtroisdorf wurden jeweils 100.000,- € veranschlagt.

Für den Ausbau / Neubau der Einrichtung St. Lambertus - welcher nun in 2019 realisiert werden soll - sind dem Träger per Beschluss des Jugendhilfeausschusses 216.000,- € zugesprochen worden.

Der Waldkindergarten soll in der Form erweitert werden, dass ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 oder 2021/2022 ein viergruppiger Betrieb möglich ist. Hierfür wurden für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 250.000,- € eingeplant.

Durch die Realisierung einer 4-gruppigen Einrichtung in Bedburg-Kaster im Investorenmodell können die weiteren Einrichtungsprojekte zeitlich verschoben werden.

Die aktuelle Planung sieht eine Realisierung neuer Kindertagesstätten zum Jahr 2021/2022 vor. Um mögliche Planungsaufgaben gewährleisten zu können, wurden für die Neubaueinrichtung 500.000,- € vorgesehen. In den Folgejahren 2020 und 2021 sind zur Umsetzung jeweils 1,5 Mio. € veranschlagt. Die neu zu schaffende Kindertagesstätte soll als städtischer Kindergarten durch eigenes Personal betrieben werden, so dass die Personalaufwendungen ansteigen.

Für die Ausstattung der Einrichtung der neuen Kindertagesstätte in Kaster sollen rund 300.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Um vor allem dem Platzbedarf für Kinder bis 2 Jahre, in der Hauptsache zwischen 1 und 2 Jahren, Rechnung tragen zu können, richtet die Stadt Bedburg mittelfristig (2019-2021) 3 Großtagespflegestellen in eigener Trägerschaft ein. Zur Ausstattung der neu zu schaffenden Großtagespflegestellen wurden pauschal insgesamt 250.000,- €, verteilt auf 3 Jahre, eingeplant.

Kunstrasenplätze

Investitionen in Sportstätten werden weiterhin im Runden Tisch Sport mit den Vereinen abgestimmt.

In 2019 sind 720.000,00 € für die Umwandlung des Tennenplatzes in Kirchherten in einen Kunstrasenplatz und 950.000,00 € für die Umwandlung eines Naturrasenplatzes in Kaster in einen Kunstrasenplatz eingestellt.

Hier bleibt abzuwarten, inwieweit die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2018 erfolgreich sein wird.

Erschließung von Baugebieten sowie Straßen- und Kanalsanierungen

Die veranschlagten Investitionen beziehen sich insbesondere auf die Erschließung des Baugebietes Sonnenfeld neben dem Monte Mare-Bad und die Ressourcenschutzsiedlung in Kaster nahe der Tennishalle.

Weitere hohe Ansätze betreffen beispielsweise Straßen- und Kanalsanierungen im Schulpfad und im Leitweg. Diese Veranschlagungen beruhen auf der Beschlussfassung im Bauausschuss vom 05.10.2017.

Städtebauförderung

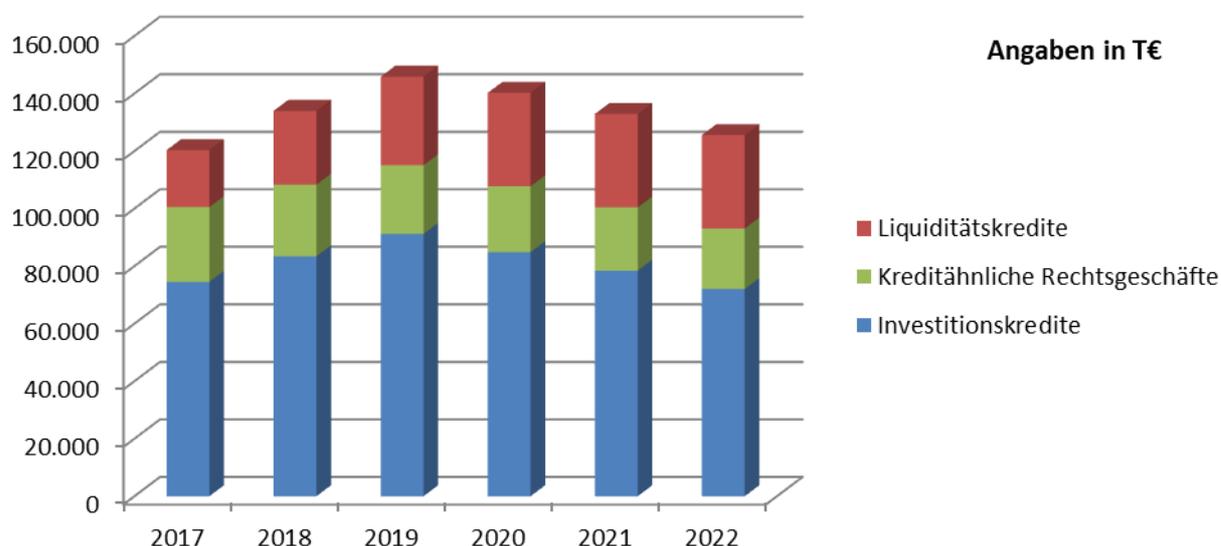
In 2018 wurde nach Beauftragung durch den Stadtentwicklungsausschuss mit der Erarbeitung eines „Integrierten Handlungskonzeptes“ für die Bedburger Innenstadt (ISEK) begonnen.

Dies soll im Spätsommer 2019 fertiggestellt und als Grundlage für die Beantragung von Städtebauförderungsmitteln genutzt werden.

Bei der Antragstellung sind auch Eigenmittel der Kommune – voraussichtlich 30% der Fördersumme - nachzuweisen. Die zu diesem Zweck investiv eingeplanten 500.000 € stellen eine erste grobe Schätzung dar. Dieses Geld würde neben den Fördermitteln zur Realisierung der noch zu entwickelnden Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn von öffentlichen Haushalten die Rede ist, ist das Thema Schulden leider nicht zu vermeiden.

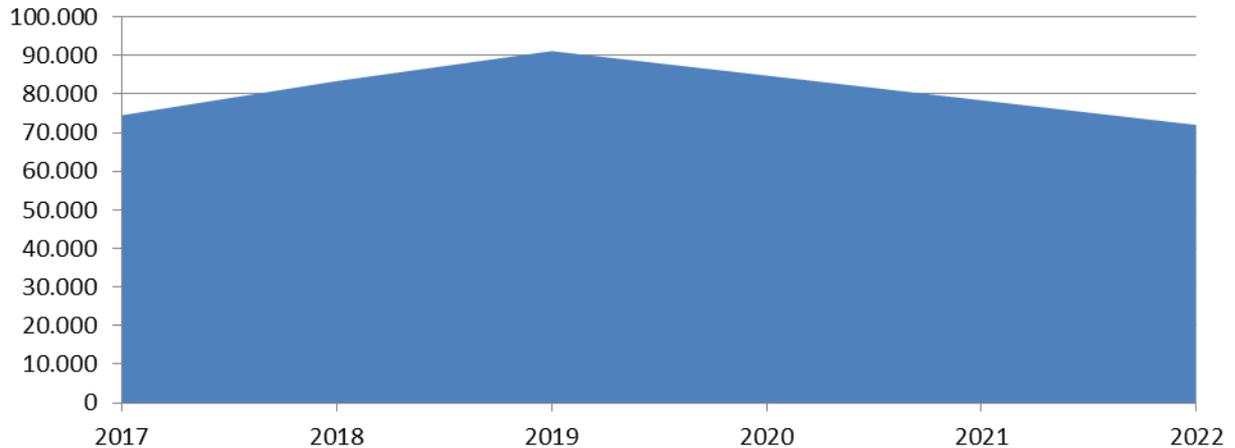


Hier ist der gesamte Schuldenstand grafisch dargestellt. Dabei ist differenziert nach Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

In den Investitionskrediten sind die Kredite für die energiewirtschaftlichen Beteiligungen Windpark und Netzgesellschaften enthalten.

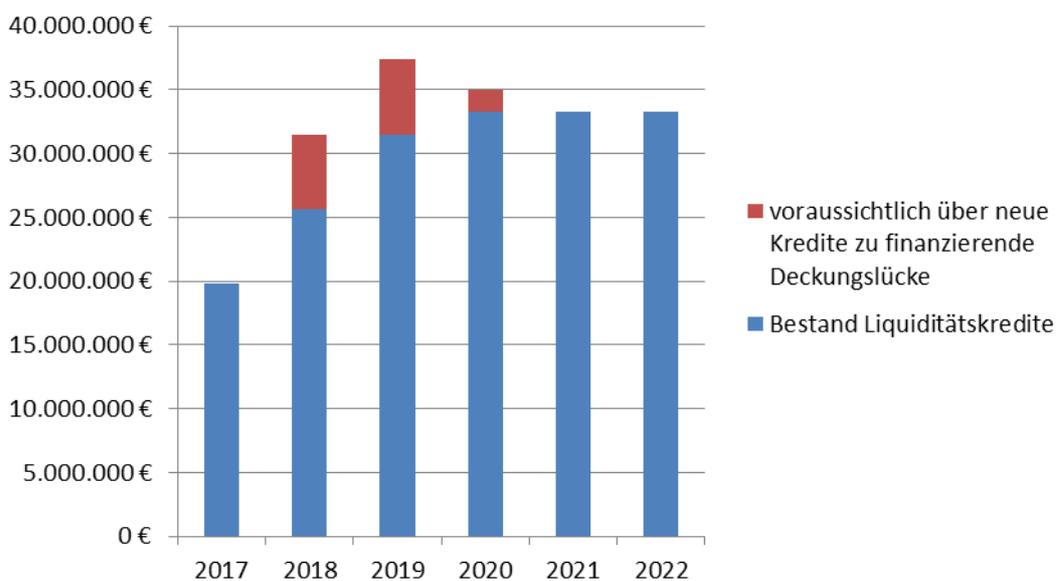
Schuldenstand

Stand zum 31.12. in T€



Diese Grafik zeigt etwas anschaulicher die Entwicklung der Investitionskredite einschl. der Kredite für die energiewirtschaftlichen Betätigungen.

Zur Finanzierung der relativ hohen Investitionen aus den Jahren 2017 bis 2019 übersteigen die Kreditneuaufnahmen die Tilgungen. Ab dem Planjahr 2020 sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen, so dass ein Schuldenabbau über die Darlehenstilgung erfolgen kann.



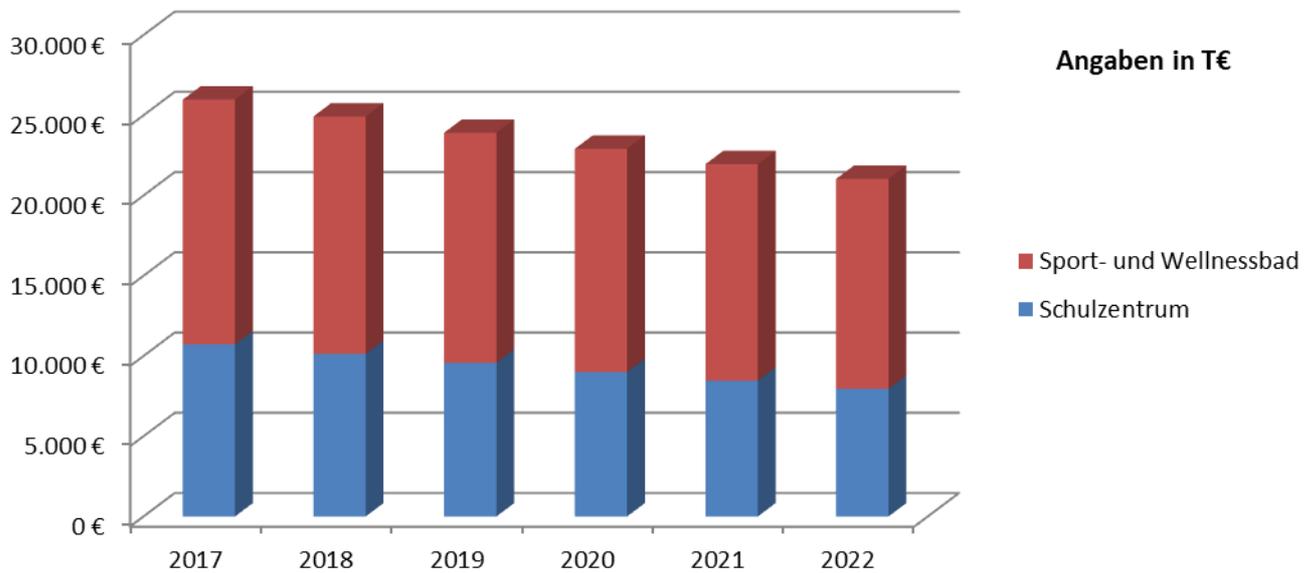
Diese Grafik zeigt kumuliert die Entwicklung des Finanzplans und die damit einhergehende Entwicklung des Bestands an Liquiditätskrediten (2017 = Bilanzwert).

In den Jahren 2021 und 2022 weist die Finanzplanung jeweils einen Überschuss aus. Sollte dieser zur Tilgung der Liquiditätskredite eingesetzt werden, würde der Bestand sinken.

Und hier sei ein Hinweis auf das HSK erlaubt, denn darin steht, dass die Hebesätze für die Grundsteuer nach Verlassen des HSK insoweit angepasst, also gesenkt, werden können, als erstens der strukturelle Haushaltsausgleich dauerhaft gewährleistet und zweitens der vollständige Abbau von Kassenkrediten in einem Zeitraum von 5 Jahren dargestellt ist.

Im Land NRW ist hinsichtlich der Liquiditätskredite mittlerweile ein Altschuldenfonds Thema. Im Grundsatz sind alle im Landtag vertretenen Fraktionen dafür, nur die AfD lehnt die Idee kategorisch ab.

Kommunalministerin Scharrenbach hat inzwischen gegenüber der Presse eine „kommunale Kredithilfe“ angekündigt und erklärt, dass Anfang 2019 mit konkreten Vorschlägen zu rechnen sei. Im schwarz-grün regierten Hessen und dem schwarz-rot regierten Saarland ist man da schon weiter, aber vielleicht wird es im schwarz-gelb regierten NRW ja eine bessere Lösung geben, die hoffentlich dann auch spürbare Vorteile für unsere Stadt mit sich bringt.



Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hinsichtlich des Schulzentrums und des Sport- und Wellnessbades sind in dieser Grafik dargestellt. Entsprechend der Schuldentilgung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte erfolgt eine Reduzierung der Haushaltsbelastung durch die Zinsen.

Haushaltssicherungskonzept

Kommen wir zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes:

Zusammenfassung der Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Ergebnisplanung, soweit diese erchenbar sind:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Insgesamt
	T€										
Personalaufwand	93	231	425	565	570	683	690	697	704	711	5.368
Grundsteuer A (gegenüber dem Basisjahr 2013)	75	95	95	116	116	116	116	116	116	116	1.077
Grundsteuer B (gegenüber dem Basisjahr 2013)	1.378	1.784	1.836	2.244	2.274	2.307	2.340	2.373	2.406	2.439	21.381
Gewerbesteuer (gegenüber dem Basisjahr 2013)	283	291	302	311	320	329	339	348	358	369	3.250
BgA Windpark	1.987	1.525	1.612	1.822	1.832	1.839	1.871	1.961	1.923	1.945	18.316
BgA Netzgesellschaft Strom	131	134	136	139	141	143	146	148	151	153	1.422
BgA Netzgesellschaft Gas	199	201	193	204	207	209	211	213	215	217	2.066
Vermarktung von Grundstücken	1.803	3.794	1.912	1.386	0	0	0	0	0	0	8.895
Kürzungen Sach-/Dienstaufwand und sonstige ordentliche Aufwendungen	766	816	851	892	917	942	968	986	1.021	1.050	9.209

Konsolidierungspotenzial	6.715	8.870	7.362	7.679	6.378	6.568	6.679	6.842	6.893	7.000	70.985
Jahresergebnisse einschl. Haushaltskonsolidierung	-6.540	-1.357	-523	296	142	826	1.476	1.944	2.376	2.975	1.615
Jahresergebnisse ohne Haushaltskonsolidierung	-13.255	-10.227	-7.885	-7.383	-6.236	-5.742	-5.203	-4.898	-4.518	-4.024	-69.370

Die im Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes enthaltenen Maßnahmen können Sie in ihrer zahlenmäßigen Konsequenz dieser Tabelle entnehmen, die Sie auch auf Seite 332 im Haushaltsbuch finden.

Unverzichtbar für den Konsolidierungserfolg sind nach aktueller Einschätzung die Erträge aus dem Windpark und die geplanten Steuererhöhungen. Aber auch alle anderen Punkte weisen über den 10-Jahres-Zeitraum Potenziale im siebenstelligen, teilweise hohen siebenstelligen Bereich auf.

Sofern die aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen nicht durchgeführt würden, wäre die Stadt Bedburg im Planjahr 2023 überschuldet, d.h. das Eigenkapital wäre negativ.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

2019 ist in Bedburg bereits das fünfzehnte Jahr, das nach den Grundsätzen des Neuen kommunale Finanzmanagements (NKF) abgeschlossen wird.

Zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzmanagements wurde das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz am 12.12.2018 vom Landtag verabschiedet. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes sind Änderungen der Gemeindeordnung NRW. Im Gesetz- und Verordnungsblatt wurde am 19.12.2018 außerdem die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW veröffentlicht. Diese Verordnung ersetzt die Gemeindehaushaltsverordnung.

Die Vorschriften sehen eine Reihe von kommunalrechtlichen, haushaltsrechtlichen und steuerrechtlichen Änderungen vor.

Durch die Änderungen sollen sich neue Handlungsspielräume für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ergeben, die mit Entlastungen der kommunalen Verwaltung auf der einen Seite und mit einer Erhöhung der Transparenz für Mitglieder der kommunalen Vertretungskörperschaften und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite einhergehen.

Ferner soll die Fähigkeit der Kommunen in NRW, in die Erneuerung des gemeindlichen Anlagevermögens zu investieren, gestärkt werden. Dies soll im Besonderen dem Grundsatz intergenerativer Gerechtigkeit Rechnung tragen.

Als wesentliche Änderungen bewerte ich beispielsweise folgende Punkte:

- Unter bestimmten Voraussetzungen sollen Erhaltungsaufwendungen aktivierbar sein.
- Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, Rückstellungen für umlagekraftabhängige Tatbestände zu bilden.
- Auswirkungen aus Besoldungsanpassungen auf die Höhe der zu bildenden Pensionsrückstellungen sollen auf die Laufzeit des Tarifabschlusses verteilt werden können.
- Es ist zulässig, einen globalen Minderaufwand in Höhe von 1 % der ordentlichen Aufwendungen ansetzen zu dürfen.

Alle diese Maßnahmen zielen aus Sicht der Landesregierung darauf ab, den Haushaltsausgleich zu erleichtern. Ob diese Änderungen tatsächlich die vom Gesetzgeber beabsichtigten Effekte erzielen werden, oder im Einzelfall vielleicht sogar zusätzlichen Aufwand im Personalbereich bewirken, bleibt abzuwarten.

Die geänderten Vorschriften konnten in der vorliegenden Haushaltssatzung jedenfalls noch nicht umgesetzt werden.

Der Fachverband der Kämmerer in NRW hat hierzu in seiner von der Mitgliederversammlung am 04. Oktober 2018 beschlossenen „Hagener Erklärung“ festgestellt:

„Eine Veränderung im NKF darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das grundsätzliche Problem die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen ist und nicht das kommunale Haushaltsrecht. Durch bilanzielle und buchhalterische Darstellungskorrekturen befindet sich am Ende nicht ein Euro mehr auf kommunalen Konten.“

Im Jahr 2018 konnten nur 89 von 359 Mitgliedskommunen des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (25 %) einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen. 128, also 35 %, befanden sich im Haushaltssicherungskonzept oder gar im Stärkungspakt. Mehr als die Hälfte der Städte konnte keine Ausgleichsrücklage mehr ausweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt eine Entwurfsfassung. Niemand hindert Sie daran, die einzelnen Ausführungen zu ändern, zu streichen oder zu erweitern. Hinweise auf Fehler, Ergänzungsbedarfe und Fragen jedweder Art nehmen wir gerne entgegen.

Soweit dies rechtzeitig vor den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt, würden wir uns selbstverständlich bemühen, im Rahmen des zur HFA-Sitzung mit Sicherheit erforderlichen Änderungsdienstes aufgrund zu aktualisierender Zahlen die Rats- und Ausschussmitglieder auf einen gleichen Kenntnisstand zu bringen.

Wie Sie gesehen haben, sind bis Kilometer 42 noch einige Herausforderungen zu meistern. Und mir schwant, dass der „Mann mit dem Hammer“, wie man das in Läuferkreisen wohl nennt, spätestens ab Kilometer 30 bis 34 uns auflauern wird, denn Haushaltskonsolidierung und Kommunalwahlkampf - das ist wahrscheinlich wie Marathon bergauf und mit Gegenwind...

Man mag von dem im Vorjahr verstorbenen deutsch-kanadischen Kaufmann, Aphoristiker und Publizisten Willy Meurer ansonsten halten, was man will, aber folgenden Satz möchte ich den in den Startlöchern stehenden Wahlkämpferinnen und –kämpfern, ebenso wie den Wählerinnen und Wählern heute zum Abschluss noch mit auf den Weg geben:

„Wahlgeschenke der Politiker sind nichts anderes, als die Bestechung der Wähler mit ihrem eigenen Geld.“

Für die in den letzten Tagen, Wochen und Monaten geleistete Arbeit zur Erstellung des Haushaltsentwurfes und zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes danke ich insbesondere Herrn Fachdienstleiter Eßer und seinem Team in der Kämmerei, die bei hoher anderweitiger Arbeitsbelastung es ermöglicht haben, Ihnen heute den Haushaltsentwurf vorzulegen. Dazu gehörte auch bei Herrn Eßer persönlich so manche Arbeitsstunde über die Feiertage hinweg und in der Zeit zwischen den Jahren.

Mein Dank gilt auch allen anderen Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern, die an den Budgetplanungen mit viel Engagement beteiligt waren. Ausdrücklich möchte ich auch das, bei allen hin und wieder nicht vermeidbaren Auseinandersetzungen in der Sache, konstruktive Verhalten unseres Personalrates hervorheben.

Ganz besonders danke ich auch meinen Kollegen im Verwaltungsvorstand, Herrn Bürgermeister Solbach und Frau Brabender, die sich auch dieses Jahr viel Zeit genommen haben, um an den internen Beratungen mit den Fachdiensten, soweit es ihre Terminkalender zuließen, teilzunehmen.

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen in den nächsten Wochen gute Beratungen, zu deren Unterstützung Herr Eßer und ich wie gewohnt gerne zur Verfügung stehen.